

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. Annoncen-Aannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr

N. 46.

Freitag, den 7. Juni

1878.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 16. Juli 1878

das dem Herrn Carl Emil Behold in Kaufbach zugehörige Grundstück Nr. 32b des Katasters für Kaufbach und Fol. 31 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kaufbach, welches Grundstück am 25. April 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf
- 10,386 Mark -
gewürdeter Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 4. Mai 1878.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung,

die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betr.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 20. März 1875, von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impfarzte, Herrn Dr. med. Fiedler hier, die öffentlichen **Impfungen und Impfrevisionen** bis auf Weiteres auf jeden **Montag** der nächstfolgenden Wochen **Mittags 1 Uhr** in dem hierzu bestimmten Locale, dem Rathhause hier, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegereltern und Vormünder der sich hier aufhaltenden Kinder,

a., welche im vorigen Jahre geboren worden sind,

b., welche im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht oder noch nicht gehörig genügt haben und

c., welche nach hier gezogen sind und der Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben, sowie

d., derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,

aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu Fünzig Mark oder einer Haftstrafe bis zu drei Tagen mit ihren impfpflichtigen Kindern in dem anberaumten Impf- und Revisionsterminen, zu welchen sie, insofern sie in den Impflisten sich bereits eingetragen befinden, noch besonders vorgeladen werden, Behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Die Unterlassung der Führung der letztgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu Zwanzig Mark zu bestrafen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Wilsdruff, am 4. Juni 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats Juni ist die Landtagswahlliste einer Revision zu unterwerfen.

Indem wir vorschrittsgemäß auf diese Revision aufmerksam machen, bringen wir zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Liste für den hiesigen Ort zu der Betheiligten Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition ausliegt.

Etwasige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke eines Wahlauschreibens in der Leipziger Zeitung bei uns anzubringen.

Nach Ablauf von weiteren 14 Tagen wird die Liste geschlossen, auch werden alle bis dahin in dieselbe nicht eingetragenen Personen von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch etwaige bis dahin nicht erledigte Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Wilsdruff, am 6. Juni 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Grasnuhungen

1. auf der Vogelwiese, rechts und links an der Tharandter Straße, den Stadtgräben und der Parzelle hinter der Schießmaner und
2. der Parzellen am unteren Bach

sollen

nächsten Sonnabend, den 8. dieses Monats,

und zwar die Grasnuhungen sub 1

Nachmittags 5 Uhr auf hiesigem Schießhause

und die Grasnuhungen sub 2

Nachmittags 6 Uhr an Ort und Stelle

unter den daselbst gestellt werdenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Wilsdruff, am 3. Juni 1878.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

In dem zum Vermögen des Schneiders Hermann **Trost** eröffneten Creditwesen soll

Donnerstag den 13. Juni 1878

und beziehentlich die folgenden Tage jedesmal von 9 Uhr des Vormittags an das vorhandene Mobiliar, als: Möbel, Betten, Haus- und Wirtschaftsgewerbe, insbesondere das Kleider- und Stoffmagazin, enthaltend Tuch- und Stoffreste, Turnertuch, baumwollenes und leinenes Futter, Futterfatten, Schnitt- und Weißwaaren pp. **im Saale des Herrn Restaurateur Mahn hier** meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, was unter Bezugnahme auf das am Gerichtsbret angeschlagene und in den Gasthöfen zum Stern und zum Deutschen Hause, sowie in den Restaurationen der Herren Mahn, Rosberg und Leuterich hier anliegende specielle Verzeichniß hierdurch bekannt gemacht wird.

Rossen, am 11. Mai 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Weidauer.